



Nächster Übungstermin

Die nächste Monatsübung findet am Dienstag den 14.10. statt. Übungsbeginn 19:30 Uhr
Übungsleiter: Gregor Getto. Diese Übung dient der Vorbereitung der Abschlussübung. Über eine rege Teilnahme würde ich mich sehr freuen. Wir werden bei dieser Gelegenheit auch gleich die Einteilung für die Inspektionsübung vornehmen.

Abschlussübung

Die Abschlussübung wird am 18.10. um 14:00 Uhr in Mackenheim stattfinden. Wir treffen uns wie immer ab 13:00 Uhr am

Gerätehaus. Mit dieser Übung soll der Ausbildungsstand der Aktiven geprüft werden.

Einsätze

Im September wurden drei First Responder Einsätze abgearbeitet. Der erste Einsatz führte am 07.09. nach Mackenheim zu einem Verdacht auf Herzinfarkt. Der zweite Einsatz fand am 20.09 statt hier forderte der RTW Tragehilfe im Bereich

Marienstraße an. Der dritte Einsatz musste am 28.09. in Unter-Abtsteinach geleistet werden. Eine Person war auf einer Treppe gestürzt und hatte sich eine Kopfplatzwunde zugezogen.

Digitaler BOS-Funk

Nun geht es also doch los. Mit einem E-Mail am 25.08.2008 hat der HMDI die Umstellung auf den neuen Digitalfunk eingeleitet. Diese von politischer Seite herbeigeführte Entscheidung soll zukünftig die Kommunikation der BOS verbessern. Das bestehende analoge Funknetz wird von den Innenministern als nicht mehr zeitgemäß betrachtet und ist den Anforderungen von entsprechenden Großeinsätzen wie das Oderhochwasser oder Großveranstaltungen wie der WM nicht mehr gewachsen. Die Technik des alten Netzes stammt aus den 70 Jahren, etliche unserer Geräte sind noch aus der Anfangszeit dieser Technologie. Deutschland ist eines der letzten Länder in der EU welches noch über diese Technologie ihre Einsätze abwickelt. Die meisten Länder haben bereits heute das Tetra oder Tetrapolsystem eingeführt. Bis zum 15.09. sollten nun die Kommunen eine verbindliche Abnahmeerklärung über den Bedarf an Endgeräten an das HMDI abgeben. Diese sehr enge Zeitvorgabe löste bei den Kommunen allerdings einigen Protest aus, so dass die Frist auf den 29.09. verlängert wurde.

Gleichzeitig wurde den Kommunen eine Liste übersandt anhand derer die erforderlichen Endgeräte auszuwählen sind. Für Abtsteinach kommt demnach eine bezuschungsfähige Summe von 71.000.-€ zusammen. Die bezuschungsfähige Summe bzw. die daraus resultierende Anzahl an Geräten wurden der Jahresstatistik von 2006 entnommen. Die Aufstellung der tatsächlich erforderlichen Endgeräte wurde, zur Unterstützung der gemeindlichen Gremien, von uns vorgenommen. Mit ca. 70.500.-€ für die reinen Endgeräte konnte dabei die Aufstellung des Landes Hessen bestätigt werden. Hierin enthalten sind aber nur die direkten Endgerätekosten. Nicht bezuschusst werden alle Zubehörteile wie: Ladegeräte, Handapparate, Verbindungskabel und Einbausätze ohne die die Geräte gar nicht in Betrieb genommen werden können. Für Abtsteinach ergibt sich daraus dann eine Endsumme mit MwSt. von 101.000.- €. Am 09.09 wurde die Aufstellung dem Gemeindevorstand vorgestellt und am 19.09. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Überraschung bei Umfang der Umstellung

Vollkommen neu für uns war der Umfang der Umstellung, so soll neben dem 4m Funk auch der 2m Einsatzstellenfunk und die Funkmelder mit umgestellt werden. Eine Information die bis zum 25.08. so nicht vorlag. Das bedeutet zukünftig, dass wir mit den Einsatzkräften in Baden - Württemberg nicht mehr über den Einsatzstellenfunk kommunizieren können da hier das 2m Netz noch bis mindestens 2017 weiterbetrieben werden soll. Die Umstellung des Digitalfunkes soll bis Ende des Jahres 2010 abgeschlossen sein. Die Übergangsfrist soll ca. 1/2 bis 3/4 Jahr be-

tragen. Bezüglich der erforderlichen Schulungen von Endgerätenutzern und Administratoren konnte der KBI bisher nur mitteilen, dass diese stattfinden soll. Über Art und Umfang war bisher nichts zu erfahren. Unklar sind auch noch die möglichen Folgekosten des Systems wie Gebühren für die Nutzung der Kommunikation. Hierüber liegen uns ebenfalls noch keine Informationen vor. Aber auch hier ist die Politik gefordert ein entsprechendes Vorgehen auszuarbeiten. Wir als Feuerwehr haben, zum Glück, hierauf keinen Einfluss, so dass man uns für die Gesamtentwicklung nicht verantwortlich machen kann.

Neue Warnzeichen für gefährliche Chemikalien sollen Verbraucher besser schützen

Das Europäische Parlament hat am 03.09.08 die neue europäische Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Produkte verabschiedet. Damit ist der Weg frei für neue Symbole und Standardinformationen, die den Verbraucher künftig besser vor den Risiken gefährlicher Chemikalien und Produkte schützen sollen. Ab Dezember könnten die neuen Warnkennzeichen verwendet werden. Ab 2012 wäre die neue Kennzeichnung für alle gefährlichen Chemikalien, ab 2017 auch für Gemische, die diese Chemikalien enthalten, Pflicht. Bis dahin würden den Herstellern Übergangsfristen eingeräumt. Unter die neue Verordnung fallen beispielsweise Lösungsmittel für den Heimwerkereinsatz, Lacke und Farben sowie Haushaltsreiniger. „Die Verordnung stärkt den Verbraucherschutz nicht nur über die verbesserte Kennzeichnung,“ sagt Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, Präsident des BfR. „Wir können endlich die bei uns vorliegenden Erkenntnisse aus Vergiftungsfällen nutzen, um gezielte Vorschläge für Verbraucherschutzmaßnahmen zu unterbreiten“. Bislang durften diese Daten nur für die unmittelbare Bewertung der einzelnen Vergiftungsfälle eingesehen werden.

Vor allem in Ländern Mittelamerikas und Afrikas ist es in der Vergangenheit immer wieder zu schweren Vergiftungen und Gesundheitsschäden durch gefährliche Chemikalien ge-

kommen. Unzureichende, missverständliche oder gänzlich fehlende Kennzeichnungen waren eine der Ursachen. 1992 beschlossen die Teilnehmer einer Umweltkonferenz der Vereinten Nationen unter anderem deshalb die Ein-

führung eines weltweit abgestimmten Kennzeichnungssystems für solche Stoffe zum Jahr 2008. Mit der „Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen“ hat die Europäische Gemeinschaft diese Zielvorgabe erfüllt.

Wenn die neue Verordnung morgen in der vorgelegten Form verabschiedet wird, können Hersteller ihre Produkte ab Dezember mit neuen Warnsymbolen versehen, Pflicht wären sie aber erst nach Ablauf einer vier- bzw. neunjährigen Übergangsfrist. Die Kennzeichnungsverordnung sieht neun neue Symbole vor, von denen sechs für Verbraucher relevant sind. Weltweit warnen künftig schwarze Piktogramme auf weißen Rhomben mit rotem Rand vor den Gefahren chemischer Stoffe und Produkte. Die Symbole ersetzen die bisher in Deutschland verwendeten schwarzen Zeichen auf orange-farbigem Grund. Damit die Vergabe der Kennzeichen einheitlich erfolgt, legten die Vereinten Nationen verbindliche Kriterien für das „Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals“, kurz GHS, fest. Experten des BfR haben hieran mitgearbeitet.

Die künftig geltenden Symbole weisen auf Stoffe und Produkte hin, die

- schon in kleinen Mengen zu tödlichen Vergiftungen führen können
- schwere Gesundheitsschäden verursachen und bei Kindern sogar tödlich wirken können
- Haut und Augen bei Kontakt dauerhaft schädigen können

- schon in kleinen Mengen reizend oder Allergie auslösend wirken können
- für Tiere und die Umwelt gefährlich sind
- sich schnell entzünden können

Neu ist, dass die Kennzeichnung künftig zwischen Chemikalien unterscheidet, die akut wirken und unmittelbar zu einer Vergiftung führen können, und solchen Stoffen, die die Gesundheit auf andere Art schädigen. Zur zweiten Kategorie zählen zum Beispiel Stoffe, die Krebs auslösend wirken oder das ungeborene Leben schädigen können. Auch Lampenöle und Grillanzünder, die bislang nur mit dem „Andreaskreuz“ gekennzeichnet waren, tragen künftig das neue Symbol, das vor schweren Gesundheitsschäden warnt. Das BfR hatte wiederholt darauf hingewiesen, dass Lampenöle und Grillanzünder bei Kindern schwere, oft tödliche Lungenschäden verursachen können, und deutlichere Warnhinweise gefordert.

Die neue europäische Verordnung nimmt weitere Forderungen des BfR auf: So soll der Standard, den das BfR in der systematischen Dokumentation von Produkten für die Giftin-

formation in Deutschland gesetzt hat, in ganz Europa eingeführt werden. Auch die vom BfR lange geforderte öffentliche Liste über die kennzeichnungspflichtigen, gefährlichen Eigenschaften aller gehandelten gefährlichen Stoffe wird es geben. Sie soll von der neuen europäischen Chemikalienbehörde ECHA in Helsinki aufgebaut und über das Internet zugänglich gemacht werden. Die Industrie wird zur Meldung der Stoffeigenschaften verpflichtet. Die Liste wird die Informationslage zu gefährlichen Stoffen aus Sicht des BfR erheblich verbessern.

Um Verbrauchern den Übergang von den alten zu den neuen Warnhinweisen zu erleichtern, bereitet das BfR ein Merkblatt vor, das in der Pressestelle erhältlich sein und auf der BfR-Homepage (www.bfr.bund.de) unter dem Menüpunkt „Publikationen/Merkblätter für Verbraucher“ zur Verfügung stehen wird.

Das Merkblatt findet sich auch in unserem Downloadbereich

	<p>Tödliche Vergiftung</p> <p>Produkte können selbst in kleinen Mengen auf der Haut, durch Einatmen oder Verschlucken zu schweren oder gar tödlichen Vergiftungen führen. Die meisten dieser Produkte sind Verbrauchern nur eingeschränkt zugänglich. Lassen Sie keinen direkten Kontakt zu.</p>
	<p>Schwerer Gesundheitsschaden, bei Kindern möglicherweise mit Todesfolge</p> <p>Produkte können schwere Gesundheitsschäden verursachen. Dieses Symbol warnt vor einer Gefährdung der Schwangerschaft, einer krebserzeugenden Wirkung und ähnlich schweren Gesundheitsrisiken. Produkte sind mit Vorsicht zu benutzen.</p>
	<p>Zerstörung von Haut oder Augen</p> <p>Produkte können bereits nach kurzem Kontakt Hautflächen mit Narbenbildung schädigen oder in den Augen zu dauerhaften Sehstörungen führen. Schützen Sie beim Gebrauch Haut und Augen!</p>

	<p>Gesundheitsgefährdung</p> <p>Vor allen Gefahren, die in kleinen Mengen nicht zum Tod oder einem schweren Gesundheitsschaden führen, wird so gewarnt. Hierzu gehört die Reizung der Haut oder die Auslösung einer Allergie. Das Symbol wird aber auch als Warnung vor anderen Gefahren, wie der Entzündbarkeit genutzt.</p>
	<p>Gefährlich für Tiere und die Umwelt</p> <p>Produkte können in der Umwelt kurz- oder langfristig Schäden verursachen. Sie können kleine Tiere (Würmer und Insekten) töten, Bodenorganismen im Garten schädigen oder auch längerfristig in der Umwelt schädlich wirken. Keinesfalls ins Abwasser oder den Hausmüll schütten!</p>
	<p>Entzündet sich schnell</p> <p>Produkte entzünden sich schnell in der Nähe von Hitze oder Flammen. Sprays mit dieser Kennzeichnung dürfen keineswegs auf heiße Oberflächen oder in der Nähe offener Flammen versprüht werden.</p>

Unterstützung Rettungsdienst bei Einsätzen im Eiterbacher Weg

Wegen der Teilspernung des Eiterbacher Wegs wurden wir durch die Gemeindeverwaltung gebeten im Bedarfsfall den Rettungsdienst zu unterstützen. Bis voraussichtlich zum 08.11. wird die Leitstelle

daher bei Bedarf die Feuerwehren mit alarmieren. Werktags von 06.00 Uhr – 20.00 Uhr wird nach technischer Hilfe H1 FFW Unter-Abtsteinach alarmiert, in der restlichen Zeit die First Responder.

Begehung Atemschutzstrecke

Die Atemschutzstrecke begehen wir am 24.10. Abfahrt wie immer um 18:00 Uhr. Alle Kameraden die dieses Jahr noch nicht

auf der Strecke waren bitten wir um Teilnahme.

Nachtalarmübung

Die Nachtalarmübung wird wie gewohnt am 31.10. stattfinden. Selbstverständlich wird anschließend noch ein gemütliches Beisammensein die Übung ausklingen lassen.

Bedienung Funkgeräte

Ein Hinweis in eigener Sache. Nach den letzten Einsätzen/Übungen haben wir

festgestellt, dass die Handmikros mit Ihrer Klammer oft an den Antennen geklemmt



werden. Leider hat diese Vorgehensweise zur Folge, dass die Antennen stark in Leidenschaft gezogen werden. Wir möch-

ten daher darum bitten, die Micros an den Ledertaschen oder den Blechhaltern zu befestigen.

Familienausflug

Der diesjährige Familienausflug am 03. Oktober wird als schöne Herbstwanderung stattfinden.

Ziel ist der weiße Stein in Wilhelmsfeld dort werden wir gemeinsam Essen. Der Abmarsch ist um 10:00 Uhr geplant. Wir rechnen mit einer Wanderzeit von ca. 3-4h. Selbstverständlich wird unterwegs für das leibliche Wohl gesorgt. Wir werden an den entsprechenden Raststellen für Essen und Trinken sorgen. Bei extrem schlechtem Wetter werden wir uns um 16 Uhr am Gerätehaus treffen, um gemeinsam mit ELW und PKWs zum Weißen Stein zu

fahren, um trotz schlechtem Wetter einen schönen Abend verbringen zu können. In unserem Abschluss- Lokal trägt jeder seine Kosten selbst, jedoch wird die Feuerwehr sich als kleines Dankeschön mit 10€ pro Person beteiligen. Ab 20 Uhr besteht die Möglichkeit, sich etappenweise von unserem ELW abholen zu lassen. Falls sich jemand noch nicht in die Teilnehmerliste eingetragen hat kann dies noch nachgeholt werden. Alternativ kann die Anmeldung auch bei, Carsten Kling, Erich Oberle oder Holger Brodtbeck erfolgen.

Termine

Dienstag 14.10. 19:30 Uhr Vorbereitung Abschlussübung

Samstag 18.10. ab 14.00 Uhr Inspektionsübung .

Freitag 24.10. Begehung Atemschutzstrecke Treffpunkt 18:00 Uhr

Freitag 31. Oktober Nachtalarmübung

Geburtstage

31.10. Reinhard Iris

Allen Geburtstagskindern herzlichen Glückwunsch von Seiten der Wehr